

PROTOKOLL

*aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates
am Montag, den 18. November 2021
um 19:30 Uhr
in der Volksschule Stummerberg*

Vorsitz: Bgm. Mag. Danzl Georg

Anwesende: Wurm Markus, Kröll Georg, Gruber Fritz, Anfang Bernd, Jochriem Erich, Hauser Johann, Neid Stefan, Mauracher Stefan, Dengg Markus, Brugger Alois

zu Tagesordnungspunkt 3 DI Thomas Scheitnagl

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls vom 18.10.2021
3. Endbesprechung Plan Bauhof und evt. Beschlussfassung
4. Festsetzung der Anzahl der Beisitzer für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022 und deren Aufteilung (und evt. Namhaftmachung)
5. Erlassung eines Bebauungsplanes für Gp. 498/3, Gruber Georg und Helga
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes für Gp. 347/1, Gp. 345/1 und Bp. .198 von Freiland in „Sonderfläche Hofstelle“ auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen gem. § 44 (12) – Bichler Georg

Nicht öffentlicher Punkt (siehe nicht öffentliches Protokoll)

7. Behandlung Ansuchen um Mietzinsbeihilfe
8. Spendenansuchen
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er bittet die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zu tauschen, da DI Scheitnagl gekommen ist, um den Plan nochmals zu erläutern. Der Gemeinderat ist einstimmig einverstanden.

zu 2. Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls vom 18.10.2021

Das Protokoll vom 18.10.2021, welches den Gemeinderäten per Post übermittelt wurde, wird genehmigt und unterfertigt.

zu 3. Endbesprechung Plan Bauhof und evt. Beschlussfassung

Der Bürgermeister und Planer DI Thomas Scheitnagl erläutern nochmals den Plan und die vorgenommenen Änderungen. Die Teeküche wurde umgeplant, eine Abtrennung für die Waschstraße eingezeichnet, der Technikraum und das Lager wurden getauscht. Nachträglich ist noch der Vorschlag gekommen, eine

Montagegrube einzuplanen. Es wird darüber beraten, wie lang und tief diese sein sollte. Dies soll dann endgültig mit dem Bauausschuss nochmal abgeklärt werden. Durch die diversen Umplanungen und Änderungen, wie Einplanung Feuerwehrgarage und Vereinsräume, Waschstraße, usw. haben sich die Kosten um 23,5 % erhöht.

Der Bgm. wird LHStv. Geisler noch bezüglich einer Förderung für die Feuerwehrgarage kontaktieren.

Der Bruttorauminhalt beträgt: 6.340 m³, die Nettoraumfläche 1.095 m²

GR Jochriem Erich erkundigt sich nochmal wegen der Höhe der Rohdecke im Erdgeschoss, damit es später nicht zu Problemen mit Wässern kommt.

GR Mauracher Stefan ist auch der Meinung, dass das Gebäude evt. 12 - 13 cm höher heraus sollte.

Der Plan ist laut DI Scheitnagl so vorbereitet, dass er zur Bauverhandlung eingereicht werden kann und poliertauglich ist, wenn die Bemaßungen eingesetzt sind.

GR Dengg Markus fragt nochmal wegen eines externen Zuganges zum Sitzungszimmer, damit dieser auch für andere Sitzungen von Vereinen usw. genutzt werden könnte. Das ist aus diversen Gründen nicht möglich: z.B. Datenschutz, WC's müssten umgeplant werden usw. Außerdem wurden im Zwischengeschoss Räumlichkeiten für Vereine für Versammlungszwecke mit einem eigenen Eingang eingeplant.

DI Scheitnagl erklärt, dass schon die Ausschreibungen für Elektro und Statik erfolgt sind. Die Gemeinde sollte sich auch entscheiden ob sie einen Sonderplaner bzw. Planungsbegleiter beauftragt. DI Scheitnagl der es empfehlen. Ein Planungsbegleiter wäre eine Kontrollinstanz, der Angebote prüfen kann und der sagen kann, wo Einsparungen usw. möglich wären.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegen Plan und die Kostenschätzung mit folgenden Summen:

Errichtungskosten Netto: € 3.157.200,00 schlüsselfertig ohne Möbel +/- 10 %, ergibt Errichtungskosten Brutto: € 3.788.640,00.

Die Planung könnte noch vor Weihnachten eingereicht werden, die Angebotseinholung kann dann ab Jänner stattfinden.

zu 4. Festsetzung der Anzahl der Beisitzer und Ersatzbeisitzer für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022 und deren Aufteilung (und evt. Namhaftmachung)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeindewahlbehörde aus 5 Beisitzern und 5 Ersatzbeisitzern bestehen soll. Die Sonderwahlbehörde besteht laut Tiroler Gemeindewahlordnung aus 3 Beisitzern und 3 Ersatzbeisitzern.

Laut Hond'schem Rechensystem werden die Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde wie folgt aufgeteilt:

- auf die „Unabhängige Liste der Arbeiter, Bauern und Gewerbetreibenden“ 3 Beisitzer und 3 Ersatz

- auf „Die neue Liste Stummerberg Gattererberg“ 1 Beisitzer und 1 Ersatz
- auf die Liste „Bauern, Arbeiter, Zimmervermieter und Wirtschaft“ 1 Beisitzer und 1 Ersatz und

Auf die Sonderwahlbehörde (= „Fliegende“) werden die Beisitzer laut Hond'schem Rechensystem wie folgt aufgeteilt:

- auf die „Unabhängige Liste der Arbeiter, Bauern und Gewerbetreibenden“ 2 Beisitzer und 2 Ersatz
- auf „Die neue Liste Stummerberg Gattererberg“ 1 Beisitzer und 1 Ersatz

Die Beisitzer können von den Gemeinderatsparteien bis spätestens 06.12.2021 bei der Gemeinde namhaft gemacht werden.

zu 5. Erlassung eines Bebauungsplanes für Gp. 498/3, Gruber Georg und Helga

Der Bürgermeister erläutert, dass ein Anbau geplant ist, um Wohnraum für die Tochter zu schaffen. Hierfür ist ein Bebauungsplan Richtung Landesstraße nötig. Die Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung und Wildbachverbauung sind noch ausständig. Die positive naturkundefachliche Stellungnahme von Mag. Lair Christian liegt vor.

Der folgende Beschluss wird vorbehaltlich der positiven Stellungnahmen der Landesstraßenverwaltung und der Wildbach- und Lawinenverbauung gefasst. Die Auflage des Bebauungsplanes erfolgt nach Einlangen der positiven Stellungnahmen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stummerberg einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 idGF LGBl. Nr. 114/2021, den von Raumordnung Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 09.11.2021, Zahl BEB 29-2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der einstimmige Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 6. Änderung des Flächenwidmungsplanes für Gp. 347/1, Gp. 345/1 und Bp. .198 von Freiland in „Sonderfläche Hofstelle“ auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen gem. § 44 (12) – Bichler Georg

Bichler Georg möchte auf der Bp. .198 ein Haus errichten, das zur Hofstelle gehören soll, weshalb eine Widmung in Sonderfläche Hofstelle nötig ist.

Die Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung, der Bezirksforstinspektion und die naturkundefachliche Stellungnahme liegen noch nicht vor, weshalb der nachfolgende Beschluss vorbehaltlich des Vorliegens der positiven Stellungnahmen gefasst wird. Die Auflage des Flächenwidmungsplanes soll nach Vorliegen der fehlenden positiven Stellungnahmen erfolgen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stummerberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, mit 9 ja und 2 Stimmenthaltungen den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 11.11.2021, mit der Planungsnummer 932-2021-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stummerberg im Bereich 345/1, 343, .196, .198, 1285, 347/1 - KG 87121 Stummerberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stummerberg vor:

Umwidmung

Grundstück .196, KG 87121 Stummerberg

rund 270 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Wirtschaftsgebäude

weitere Grundstück .198, KG 87121 Stummerberg

rund 42 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Wirtschaftsgebäude

weitere Grundstück 1285, KG 87121 Stummerberg

rund 168 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Wirtschaftsgebäude

weitere Grundstück 343, KG 87121 Stummerberg

rund 3338 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Wirtschaftsgebäude

weitere Grundstück 345/1, KG 87121 Stummerberg

rund 389 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Wirtschaftsgebäude

weitere Grundstück 347/1, KG 87121 Stummerberg
rund 1471 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) (iVm. § 43 (7) standortgebunden), Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Wirtschaftsgebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss (mit 9 ja und 2 Stimmenthaltungen) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Nicht öffentlicher Punkt – siehe nicht öffentliches Protokoll:

7. Behandlung Ansuchen um Mietzinsbeihilfe

zu 8. Spendenansuchen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig eine Spende von € 50,-- für Roten Nasen Clowndoktoren.

zu 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Der Bürgermeister schätzt, dass wieder ein Lockdown für 3 Wochen kommen wird. Er befürchtet, dass die Ertragsanteile stark zurückgehen werden.
- b) Der Bürgermeister berichtet, dass der Voranschlag soweit fertig ist und in diesen Einsicht genommen werden kann.
- c) GR Dengg Markus erklärt, dass die Fußgängerbrücke von Stummerberg nach Kleinstummerberg kaputt ist und ob man diese nicht wieder reparieren könnte. Der Bgm erklärt, dass man den Verbindungsweg Kleinstummerberg deshalb bekommen hätte, weil der Fußweg zu gefährlich gewesen ist, vor allem für die Schulkinder. Er fragt, wer dann die Haftung übernehmen soll. GR Dengg ist dafür, die alten Wege nicht alle aufzulassen, man nehme das Beispiel mit dem jetzigen Rechtsstreit mit Höllwarth Hansjörg und der Gemeinde. Der Bürgermeister meint es wäre besser zu warten, bis die Wildbachverbauung mit den Verbauungsmaßnahmen fertig ist. Er wird aber mit dem Tourismusverband Gespräche deswegen führen.
In diesem Zusammenhang wird über die Auflassung diverser Wege diskutiert und u.a. über den Rechtsstreit mit Höllwarth Hansjörg. GVSt. Brugger Alois

ist der Meinung, dass die Gemeinde klagen müsse, wenn jemand einen öffentlich begangenen Weg sperrt, und nicht der Fußgänger. GVSt. Hauser Johann erklärt: erst wollte keiner mehr Fußwege benutzen, weil jeder mit dem Auto gefahren ist, jetzt werden diese Wege in der Freizeit wieder mehr benutzt und sollen wieder „aktiviert“ werden.

- d) GR Mauracher Stefan erkundigt sich nochmal wegen des Winterdienstes. Der Waldaufseher muss fahren, wenn er benötigt wird, außerdem wird Rohmoser Rainer aushelfen. Er hat sich selbst als Aushilfsfahrer angeboten.

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Unterschriften: